



GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Melle

GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Melle
S. Meier, Denkmalsweg 12, 49324 Melle

An den
Bürgermeister der Stadt Melle
Herrn Reinhard Scholz
Schürenkamp 16

49324 Melle

Melle, den 09.03.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,
bereits am 25. November 2014 hat sich der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle auf Antrag der Grünen Ratsfraktion vom 12. November 2014 mit einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen befasst. Die Vertreter aller im Rat vertretenden Parteien waren sich einig, dass die Verordnung einer Katzenschutzsatzung aus Tierschutzgründen für Melle sinnvoll sei; eine entsprechende Beschlussvorlage sollte von der Verwaltung vorbereitet werden.

Allerdings konnte der Erlass einer kommunalen Verordnung nicht vollendet werden, da durch eine Novelle des Tierschutzgesetzes erst vom Land Regelungen zur Ermächtigung der Kommunen getroffen werden mussten. Am 07.03.2017 hat die Landesregierung mit der Subdelegationsverordnung diese Voraussetzungen geschaffen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir erneut den Antrag auf Erlass einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen.

Antrag: Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

Die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse und der Rat der Stadt Melle mögen beschließen:

Für das Gebiet der Stadt Melle wird eine Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen erlassen.

Begründung:

Die Zahl herrenloser teilweise verwilderter Katzen nimmt in Melle zu.

Katzen sind bereits im ersten Lebensjahr geschlechtsreif und können zweimal im Jahr 5-7 Junge bekommen. Nicht kastrierte Katzen, die sich nicht in Obhut von Menschen befinden, können sich so unkontrolliert vermehren.

Wegen mangelnder Versorgung sind herrenlose Katzen oft unnötigem Leid wegen nicht behandelter Leiden (z.B. durch Krankheiten, Verkehrsunfälle oder Revierkämpfe) ausgesetzt. Durch fehlenden Impfschutz sind sie öfter krank und können ansteckenden Krankheiten auf andere Tiere übertragen. Durch die Kennzeichnung mittels Tätowierung oder Mikrochip und Anmeldung in einer Datenbank für Haustiere können Katzen eindeutig identifiziert werden. Entlaufene Katzen können so ihrem Besitzer zurückgegeben werden. Durch die Kennzeichnung können kastrierte Tiere leichter von nicht kastrierten unterschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Meier